

Allgemeine Bedingungen & Konditionen von Galata Chemicals

Akzeptanz: Dieser Auftrag ist das Angebot des Käufers, die darin aufgeführten Waren oder Dienstleistungen zum angegebenen Preis und bis zum erforderlichen Datum zu erwerben. Der Käufer kann sein Angebot mit oder ohne Angabe von Gründen vor Akzeptanz dieses Auftrags durch den Verkäufer jederzeit zurückziehen. Dieser Auftrag gilt als vom Verkäufer akzeptiert, falls: (1) der Verkäufer den Käufer nicht innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt dieses Auftrags darüber in Kenntnis setzt, dass er das Angebot des Käufers nicht akzeptiert, oder (2) der Verkäufer die Waren versendet oder mit der Dienstleistung beginnt.

Inspektion: Alle Waren müssen vom Käufer inspiziert und für ordnungsgemäß befunden werden. Dem Käufer steht nach Erhalt der Lieferung ein angemessener Zeitraum zur Prüfung oder anderweitigen Inspektion der Waren zur Verfügung, um feststellen zu können, ob die Waren den Angaben des Käufers entsprechen. Die Angaben des Käufers umfassen Qualität der Waren, Menge der Waren, Zeitpunkt der Lieferung (zu spät oder zu früh), korrekte Etikettierung und ordnungsgemäße Dokumentation. Die Akzeptanz, die Inspektion sowie die Bezahlung der Waren oder Dienstleistungen durch den Käufer befreit den Verkäufer nicht vor etwaigen Verpflichtungen im Rahmen dieses Auftrags und entbindet den Verkäufer nicht von der Haftung aufgrund verborgener Mängel. Der Käufer tritt von keinem seiner Rechte auf Inspektion oder Ablehnung zurück, indem er nicht ordnungsgemäße Waren auspackt oder verwendet. Die Bezahlung der Waren ist nicht gleichbedeutend mit ihrer Akzeptanz.

Änderungen: Der Verkäufer hat den Käufer im Voraus schriftlich über alle Änderungen hinsichtlich der Rohmaterialien oder deren Ursprung und über Formulierung, Herstellungsort, Herstellungsmethode bzw. -verfahren, Verpackung, Haltbarkeitsdauer oder anderweitige Änderungen an Waren, die im Rahmen dieses Auftrags geliefert werden und Auswirkungen auf ihre Qualität oder Leistungsfähigkeit haben könnten, zu informieren. Derartigen Änderungen muss vom Käufer schriftlich zugestimmt werden.

Rechtsmittel: Bei Bruch oder Nichteinhaltung dieses Auftrags durch den Verkäufer und zusätzlich zu allen anderweitigen, dem Käufer von Rechts wegen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln kann der Käufer ohne weitere Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer diesen Auftrag beenden oder stornieren oder einen beliebigen Teil des Auftrags oder daraus resultierende Obliegenheiten. Der Käufer kann die Nichteinhaltung durch den Verkäufer erklären, falls: (1) die Waren oder Dienstleistungen bzw. Teile davon nicht den Angaben oder den Zusicherungen und Gewährleistungen des Verkäufers entsprechen, explizit oder impliziert, (2) die Waren oder Dienstleistungen bzw. Teile davon nicht gemäß diesem Auftrag geliefert werden oder ausgeführt sind, (3) der Verkäufer diesen Auftrag anderweitig bricht, (4) der Verkäufer eine allgemeine Abtretung zugunsten eines Gläubigers macht, (5) ein Konkursverwalter für das Eigentum des Verkäufers bestellt wird oder (6) gegen oder vom Verkäufer ein Konkurs- oder Insolvenzantrag gestellt wird. Zusätzlich zu allen anderen dem Käufer zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln haftet der Verkäufer dem Käufer für sämtliche Forderungen aus folgenden, durch den Verkäufer verschuldeten Handlungen: (1) Ersatz etwaiger nicht ordnungsgemäßer Produkte oder auf Wunsch des Käufers Rückerstattung des Kaufpreises, (2) Rückerstattung aller angemessenen Auslagen des Käufers für Entfernung, Lagerung, Transport und Entsorgung von nicht ordnungsgemäßen Produkten (außer das nicht ordnungsgemäße Produkt wird auf Anfrage des Verkäufers auf seine Kosten an ihn zurückgesendet) und (3) aller Auslagen des Käufers aufgrund von Rückrufen oder Umarbeitungsarbeiten am nicht ordnungsgemäßen Produkt. Keine der Parteien ist gegenüber der jeweils anderen haftbar bei beiläufig entstandenen, mittelbaren und konkreten Schäden sowie bei Bußzahlungen.

Höhere Gewalt: Es wird für keine der Parteien eine Nichteinhaltung dieser Vereinbarung angenommen (ausgenommen die Verpflichtung zur Tätigkeit einer fälligen Bezahlung), falls eine derartige Nichteinhaltung aus Gründen jenseits jedweder angemessenen Kontrolle resultiert oder die Einhaltung aus diesen Gründen unmöglich gemacht wird. Solche Gründe sind höhere Gewalt, Kriege, Brände, Explosionen, Naturkatastrophen, Streiks oder Aussperungen, Sabotageakte, kritische Gerätefehler sowie von Regierungen ausgehende Gesetze und Bestimmungen (ein „Ereignis höherer Gewalt“).

Die Partei, deren Handeln durch ein Ereignis höherer Gewalt beeinträchtigt wird, muss (i) die andere Partei umgehend über sämtliche Einzelheiten im Zusammenhang mit diesem Ereignis sowie die erwartete Dauer des Ereignisses in Kenntnis setzen und (ii) wirtschaftlich vertretbare Schritte unternehmen, um ein Handeln umgehend wieder möglich zu machen. Falls das Ereignis höherer Gewalt länger als [neunzig (90) Tage] dauert, hat die von dem Ereignis nicht betroffene Partei die Möglichkeit, diese Vereinbarung nach Benachrichtigung der anderen Partei für nichtig zu erklären.

Die Partei, deren Handeln durch das Ereignis höherer Gewalt betroffen ist, hat das Recht, für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt die gesamte oder einen beliebigen Anteil der Menge des zu liefernden Produkts für die betroffene Fertigungseinrichtung auszulassen, woraufhin die Gesamtmenge des zu liefernden Produkts um die dadurch ausgelassene Menge verringert wird. Falls der Verkäufer aufgrund eines derartigen Ereignisses höherer Gewalt nicht in der Lage ist, die im Rahmen des Auftrags insgesamt angeforderte Menge des Produkts zu liefern, hat der Verkäufer den verfügbaren Vorrat fair und gerecht unter seinen internen und externen Kunden aufzuteilen.

Eigentum: Wenn nicht ausdrücklich anders festgelegt gehen Eigentum, Gefahrtragung und Haftpflicht bezüglich der Waren bei Lieferung der Waren gemäß diesem Auftrag auf den Käufer über.

Garantie: Der Verkäufer garantiert das hinreichende Eigentumsrecht an allen an den Käufer gelieferten Waren ohne Rechtsmängel oder Belastungen. Darüber hinaus garantiert der Verkäufer hinsichtlich der Waren und Geräte, dass sämtliche Teile und ihre Funktionsweise: (1) den Standardangaben des Käufers bzw. anderweitigen Angaben, die Teil dieses Auftrags sind, entsprechen, (2) allen geltenden Plänen, Zeichnungen, Proben oder Modellen entsprechen, die dem Käufer vorgelegt und

von ihm genehmigt wurden und (3) keine Patent-, Marken- oder Copyright-Rechte verletzen. Hinsichtlich aller angebotenen Dienstleistungen garantiert der Verkäufer, dass selbige gemäß den höchsten für diese Dienstleistungen geltenden Industriestandards, -praktiken und -indizes durchgeführt werden. DER VERKÄUFER SCHLIESST ALLE IMPLIZIERTEN ZUSICHERUNGEN DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUSDRÜCKLICH AUS.

Niedrigerer Wettbewerbspreis: Im rechtlich zulässigen Rahmen kann der Käufer vom Verkäufer fordern, Wettbewerbsangebote zu berücksichtigen, indem er dem Verkäufer schriftliche Beweise vorlegt, dass der Käufer von einem nichtverbundenen Hersteller für alle oder einen beliebigen Teil der Produkte, die im Rahmen dieser Vereinbarung verkauft werden, ein Angebot über den Verkauf derselben oder einer geringeren Menge an Waren von derselben Qualität zu einem niedrigeren Lieferpreis erhalten hat. Innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt eines derartigen Beweises sollte der Verkäufer den Käufer darüber informieren, ob er diesem Angebot bei künftigen Bestellungen nachkommt. Falls der Verkäufer nicht zustimmt, dem Angebot bei künftigen Bestellungen nachzukommen, kann der Käufer im Rahmen des Wettbewerbsangebots angebotene Waren kaufen, ohne dass ein solcher Kauf einen Bruch dieser Vereinbarung darstellt. In diesem Fall wird die in dieser Vereinbarung festgelegte gekaufte Warenmenge um diejenige Warenmenge verringert, die vom Käufer im Rahmen des Wettbewerbsangebots gekauft wird.

Vertraulichkeit: Der Verkäufer versichert, technische bzw. geschäftliche Informationen oder geplante Vorhaben bzw. Aktivitäten des Käufers, die dem Verkäufer durch den Käufer mitgeteilt wurden, von denen der Verkäufer anderweitig erfahren hat oder die der Verkäufer aufgrund der Waren oder Dienstleistungen erkennen kann, vertraulich zu behandeln und ohne schriftliche Genehmigung des Käufers nicht an Dritte weiterzugeben. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Existenz und den Inhalt dieses Auftrags sowie die Art bzw. die Menge der Waren oder die Natur und Thematik der Dienstleistungen. Des Weiteren versichert der Verkäufer, diese Informationen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Auftrags zu verwenden.

Gesetze und Bestimmungen: Der Verkäufer garantiert und versichert, dass er bei der Durchführung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Auftrags sämtliche geltenden Gesetze, Regelungen, Bestimmungen und Verordnungen befolgt. Alle Waren müssen vom Verkäufer deutlich etikettiert und gekennzeichnet werden, um geltende Gesetze und Bestimmungen einzuhalten.

Rechnungen: Das Rechnungsdatum darf dem Datum des Versands der auf der Rechnung aufgeführten Waren an den Käufer oder dem Datum der Erbringung der Dienstleistungen nicht vorausgehen. Die Zahlungsfrist sollte 60 Tage ab dem Rechnungsdatum betragen (außer im Auftrag anderweitig festgelegt). Der Käufer ist nur verantwortlich für die Zahlung von Steuern, die nach geltendem Recht vom Käufer auch zu bezahlen sind. Alle anderen Steuern sind vom Verkäufer zu tragen. Die Rechnung darf nur die tatsächlich versendeten Waren oder tatsächlich erbrachten Dienstleistungen beinhalten.

Geltendes Recht und Gerichtsstand: Die Gültigkeit, Auslegung und Leistung dieses Auftrags unterliegt den Gesetzen in Deutschland, ohne Referenz auf Konflikte hinsichtlich dieser Gesetze. Die in diesem Auftrag dargelegten Rechte und Rechtsmittel sind nicht exklusiv und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die den Parteien von Rechts wegen zur Verfügung stehen. Die Nichtausübung eines dieser Rechte bei einer oder mehreren Gelegenheiten durch eine der Parteien bedeutet nicht den Rücktritt von diesem Recht bei anderer Gelegenheit.

Versicherung: Der Verkäufer stimmt zu, eine Versicherung in entsprechender Höhe und über einen angemessenen Zeitraum abzuschließen, wie sie für eine Transaktion gemäß diesem Auftrag üblich ist, um alle Verpflichtungen des Verkäufers im Rahmen dieses Auftrags zu versichern. Der Käufer behält sich das Recht vor, eine Mindestversicherung abzuschließen. Der Verkäufer kann sich vom Käufer auf solchen Policen als Mitversicherten nennen lassen und auf Anfrage muss der Verkäufer dem Käufer eine Versicherungspolice zukommen lassen, um die von dieser Vereinbarung geforderte Deckung nachzuweisen. Der Verkäufer verzichtet auf eine Rechtsübertragung gegenüber dem Käufer im Rahmen der Versicherungsdeckung durch den Verkäufer gemäß diesem Auftrag.

Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz: Falls vom Verkäufer vor Ort Dienstleistungen durchgeführt werden, verpflichtet sich der Verkäufer zur Einhaltung sämtlicher vor Ort vom Käufer festgelegten Regelungen und Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz. Die Nichteinhaltung dieser Regeln und Anforderungen wird als Nichterfüllung des Auftrags durch den Verkäufer erachtet.

Rechtsnachfolger: Dieser Auftrag kann vom Verkäufer ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Käufer weder ganz noch teilweise übertragen werden.

Produktivität: Käufer und Verkäufer stimmen zu, gemeinsam Ziele zur Verbesserung der Produktivität der in diesem Auftrag enthaltenen Waren und/oder Dienstleistungen zu erarbeiten, und zwar gemessen an (a) einer Preissenkung für die Waren und/oder Dienstleistungen oder (b) einer Senkung der Fertigungskosten pro Einheit für die Produkte des Kunden. Käufer und Verkäufer stimmen zu, dass bis zu dem Grad, in dem solche produktivitätssteigernden Maßnahmen umgesetzt werden, das Ziel für den Käufer für die Dauer dieser Vereinbarung eine Produktivitätssteigerung in Höhe einer zweistelligen Prozentzahl pro Jahr sein soll, wobei der Verkäufer mindestens 5 % garantiert.